

Pleitewelle rollt an

Deindustrialisierung: Weck, Römertopf und der Autozulieferer Allgaier müssen Insolvenz anmelden / Flucht ins Ausland?

PAUL LEONHARD

Rudolf Rempel war kein Untertan, sondern der Glasunternehmer kämpfte vor 175 Jahren als Chefredakteur der westfälischen Wochenschrift *Der Volksfreund* für „Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle“. Nach dem Scheitern der Revolution engagierte er sich bis zu seinem Tod 1868 als Liberaler in Bielefeld gegen Adel und Junkertum. Sein Sohn Rudolf Arnold Rempel wurde dennoch berühmter: Der Gelsenkirchener Chemiker meldete am 23. April 1892 eine Technik zum Patent an, die zunächst nicht so hieß – das Einwecken. Den Namen prägte der Unternehmer Johann Carl Weck, der mit seiner 1900 gegründeten Firma eine Ära begründete.

Und die droht zu enden: Die badische J. Weck GmbH & Co. KG sowie die Weck Glaswerke in Bonn mußten vorige Woche Insolvenzanträge beim Amtsgericht Karlsruhe einreichen. Gibt es künftig keine Einweckgläser mehr, keine Einkochringe und Einkochtöpfe? Verdrißt den Kleingärtnern geerntetes Obst und Gemüse? Und müssen die 370 Mitarbeiter nach dem Auslaufen des Insolvenzgeldes im August zum Arbeitsamt? Dies soll der Freiberger Insolvenzverwalter Thilo Braun möglichst verhindern.

Doch das dürfte sehr schwierig werden: „Die Glasherstellung ist energieintensiv“, erklärte Geschäftsführer Eberhard Hackelsberger. „Die eingesetzten Schmelzöfen können nicht einfach abgeschaltet werden, ohne daß sie dabei irreparabel beschädigt werden.“ Aber Strom und Erdgas sind in Deutschland aus politischen Gründen knapp und teuer – und das belastet die Glasindustrie beson-

ders. Ins Nachfragetief rutschten allerdings nicht die Weckgläser mit Gummiring, die nur zehn Prozent des Umsatzes ausmachen, sondern das Hauptgeschäft mit klassischen Drehverschlüssen auf Gurken-, Senf- und Marmeladengläsern.

Ähnliche Gründe wie bei Weck trieben vorige Woche auch die Römertopf Keramik GmbH & Co. KG im Westerwaldkreis in die Pleite. Die Produktion in Deutschland wird wohl eingestellt und die 44 Mitarbeiter in Ransbach-Baumbach verlieren so ihre Stelle. Vielleicht bleibt aber die Topffertigung in Portugal erhalten. So weit ist es bei Weck noch nicht: „Unternehmen und Produktion werden weitergeführt, die Kundschaft kann die Waren weiter beziehen“, verspricht Insolvenzverwalter Braun. Das gasbetriebene Glaswerk sei „technisch sehr gut ausgerüstet“ und habe „durchaus seine Berechtigung am Markt“.

Im ersten Quartal bereits 4.117 beantragte Firmeninsolvenzen

Doch wie lange noch? Auch die Glasindustrie soll wie die gesamte deutsche Wirtschaft „klimaneutral“ werden. Das führe schon jetzt zu betrieblichen Mehrkosten und „zu einem Nachteil im Wettbewerb mit internationalen Konkurrenten, die ihre Produkte unter weniger anspruchsvollen Rahmenbedingungen produzieren können“, heißt es in der Studie „Glas 2045“ der Uni Stuttgart für den Bundesverband Glasindustrie.

Düster sieht es auch für die Allgaier Werke im schwäbischen Uhingen aus, die am 21. Juni beim Amtsgericht Göppingen Insolvenz anmeldeten. Hier geht es um weltweit 1.700 Beschäftigte – und



Römertöpfe aus dem Westerwald: Vielleicht bleibt die Topffertigung in Portugal erhalten

eine deutsche Schlüsselbranche, die Autoindustrie. Der ehemalige Arbeitsgeberpräsident Dieter Hundt hatte vor einem Jahr 88,9 Prozent seiner Anteile an dem Autozulieferer und Maschinenbauer an die chinesische Westron Group verkauft. Der Rest verblieb bei Hundts Kindern. Der neue Chef Scanny Cai sei ein „sehr kompetenter“ Mann, der das Zeug habe, „das Unternehmen erfolgreich zu führen“, so Hundt damals. Doch die Finanzspritze der Chinesen von 50 Millionen Euro brachte keine Rettung.

„Der Ukrainekrieg, steigende Preise für Energie und Logistik sowie erhöhte Personalkosten wurden begleitet von reduzierten Abbruchzahlen der Kunden im Bereich Automotive. Bereits früh war klar: Der geplante Umsatz für 2022 wird nicht erreicht“, verkündete die Allgaier-Führung am 30. November. Aber der Auftragsengang habe „einen Höchstwert erreicht, was zeigt, daß unsere Kunden uns als zuverlässigen Partner sehen. Da die bestehenden

Fertigungsflächen nicht mehr ausreichen, planen wir in Europa eine neue Fertigungsstätte“, so Geschäftsführer Volker Brielmann. Doch die Chinesen stellen nun ihre Finanzierung ein. Daran kann auch Insolvenzverwalter Fritz Zanker nichts ändern.

Dabei hatte Hundt noch 2018 im Alter von 80 Jahren zugestimmt, trotz „gefährlicher geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten“ zehn Millionen Euro in ein neues Gebäude und die Sparte „Process Technology“ am Standort Uhingen zu investieren. Doch Allgaier ist kein Einzelfall: Im ersten Quartal 2023 haben deutsche Amtsgerichte 4.117 beantragte Unternehmensinsolvenzen gemeldet – 18,2 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Die Gläubiger-Forderungen stiegen dabei sogar von 3,9 auf 6,7 Milliarden Euro an.

► www.allgaier-group.com
► www.weck.de/geschichte

Mindestlohn soll ab 2024 auf 12,41 Euro ansteigen

BERLIN. Der gesetzliche Mindestlohn soll 2024 von zwölf auf 12,41 Euro steigen. Ab 2026 sollen es 12,82 Euro pro Stunde sein. Dies teilte die neunköpfige Kommission aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie zwei beratenden Wirtschaftswissenschaftlern am Montag mit. Die Entscheidung fiel mit vier zu drei Stimmen, erklärte die SPD-nahe Kommissionsvorsitzende Christiane Schönfeld, bis zu ihrer Pensionierung Vorstand bei der Bundesagentur für Arbeit. Wegen des schwachen Wachstums, der Folgen der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekriegs mit anhaltend negativen Folgen für die deutsche Wirtschaft sei keine höhere Anhebung möglich. Die drei Gewerkschaftsvertreter widersprachen: Zum Erhalt der Kaufkraft der untersten Einkommensbezieher seien 13,50 Euro nötig. Zudem müsse bis Ende 2024 die EU-Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Danach sollten die nationalen EU-Mindestlöhne „mindestens 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten“ erreichen. „Dies würde einem Mindestlohn in Höhe von mindestens 14 Euro entsprechen“, heißt es in ihrem Minderheitenvotum. (fis)
► www.mindestlohn-kommission.de

Klares Ost-West-Gefälle beim Dieselpreis

KÖLN. Der von der Bundesregierung zu Jahresbeginn verlangte Verzicht auf russische Öllieferungen via Druschba-Pipeline erhöht den Dieselpreis in Berlin und Brandenburg deutlich. Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft hervor (*IW-Report* 35/23). „Die über Pipeline aus Rotterdam mit Öl versorgten Raffinerien in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geben derzeit den günstigsten Kraftstoff ab. Der teuerste Diesel stammt hingegen aus der Raffinerie in Schwedt“, erläutert das IW. Selbst die bayerischen Raffinerien und die in Karlsruhe leiden unter den freiwilligen Sanktionen, da sie über die transalpine Pipeline und den Hafen Triest mit Rohöl versorgt werden. Man konnte hier russisches Öl zwar vergleichsweise einfach ersetzen, doch die „Umstrukturierung der Lieferketten erhöhte aber auch hier die Kosten zusätzlich zur Entwicklung der globalen Rohölpreise im letzten Jahr“, so das IW. (fis)
► www.iwkoeln.de/studien

„Wir wollen einen Bund europäischer Nationen“

Außenpolitik: Die Bundesparteikommission der AfD fordert in ihrem Leit Antrag zur Europawahl eine geordnete Auflösung der EU

DIRK MEYER

Die Bundesprogrammkommission der AfD hat ein brisantes Manifest zur Europawahl 2024 erarbeitet. Darin heißt es in der Präambel: „Unsere Geduld mit der EU ist erschöpft. Wir streben daher die geordnete Auflösung der EU an und wollen statt ihrer eine neue europäische Wirtschafts- und Interessengemeinschaft gründen, einen Bund europäischer Nationen.“ Aber was wären die Konsequenzen? Und wäre eine Transformation in neuen Strukturen überhaupt möglich? Eine Auflösung ist im EU-Vertrag (EUV) nicht vorgesehen, wohl aber der Austritt eines Mitgliedstaates (Artikel 50 EUV). Großbritannien hat diesen am 31. Januar 2020 als erstes EU-Land vollzogen.

In einem ersten Schritt müßten alle EU-Staaten ihren Austritt beschließen und ein Auflösungsabkommen mit Pflichten und Rechten in qualifizierter Mehrheit aushandeln. Es geht dabei um die EU-Schulden, die Abwicklung der EZB inklusive der Target-Salden im Eurosystem und die Entlassung von 32.000 EU-Beschäftigten. Aufgelöst wären auch Parlament, EU-Rat, Ministerrat, Kommission, der Europäische Gerichtshof (EuGH), die EZB und der Europäische Rechnungshof.

Damit wären automatisch auch der Euro und der EU-Binnenmarkt (freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital, Arbeitnehmer) mit einheitlichen Zöllen gegenüber Drittstaaten und die Freizügigkeit im Personenverkehr zunächst passé. EU-Verordnungen und Richtlinien haben aber etwa

zwei Drittel aller nationalen Gesetze vorbestimmt, die zunächst fortbestehen. Ein gravierendes Problem stellt die Abwicklung der Währungsunion dar. Sofort müßten alle Länder entweder nationale Währungen wiedereinführen oder neue und homogenere Währungsgemeinschaften bilden. Doch zu welchen Umstellungskursen? Welche Währung gilt für Altverträge, speziell für Verträge mit Auslandsbezug – eine üppige Verdienstquelle für Juristen.

Probleme für die Exportnation und den Euro-Gläubiger Deutschland

Bei abwertenden Neuwährungen käme es im Vorhinein zu einem massiven Zustrom von Euro in ein „starkes“ Deutschland, den auch Kapitalverkehrskontrollen nur teilweise verhindern könnten – abgesehen von einem Hochschnellen der deutschen, im Zweifel wertlosen Target-Forderungen durch auswärtige Fluchtgelder und dem Verkauf von mediterranen Staatsanleihen von Ausländern über die Bundesbank. Die deutschen Target-Forderungen in Höhe von 1.082 Milliarden Euro entsprechen etwa zwei Drittel des gesamten deutschen Netto-Auslandsvermögens. Bankenzusammenbrüche aufgrund der Umstellung und ein Zusammenbruch der Finanzmärkte wären nicht unwahrscheinlich.

In einem zweiten Schritt wäre der „Bund europäischer Nationen“ (BeN) in einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen interessierten europäischen Staaten auszuhandeln. Neben der „Neuen Deutschen Mark“ (NDM), für strukturgleiche Län-

der alternativ eine Gemeinschaftswährung, wird ein neu konzipierter BeN-Binnenmarkt mit einer Zollunion und einer gemeinsamen Handelspolitik vorgeschlagen. Allerdings mit einem wesentlichen Unterschied, der den gemeinsamen Markt entscheidend schwächen wird: Es soll nicht das Ursprungsland-, sondern das Ziellandprinzip gelten. Gemäß dem Souveränitätsvorbehalt kann ein Mitgliedstaat (Zielland) hier über die einzuhaltenden Qualitäts-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards der Importe entsprechend den inländischen Vorgaben selbst bestimmen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, daß einzelne Staaten dies als Möglichkeit für nicht-tarifäre Handelshemmnisse genutzt haben, beispielsweise für ausländische Pkw-Importe.

Unsinnige Standards können nicht nur zum Schutz heimischer Produzenten vorgeschrieben werden. Die notwendigen Anpassungen und Zulassungen würden auch an sich günstige Importgüter zu Lasten der inländischen Konsumenten verteuern. Demgegenüber wurde das Ursprungslandprinzip, nach dem jedes nach inländischen Standards produzierte Gut in jeden EU-Staat exportiert werden darf, durch das Cassis-de-Dijon-Urteil des EuGH (1979) hoch gefeiert. Nach Klage von Rewe durfte der französische Likör nach Deutschland eingeführt werden, auch wenn dieser nicht der deutschen Branntweinverordnung entsprach. Als Exportnation dürfte Deutschland von diesem Grundsatzurteil erheblich profitiert haben.

Welche ökonomischen Kosten ein Austritt aus der EU hat, zeigt der Brexit. In einer Studie des Londoner Centre for European Reform schrumpfte

die Wirtschaft Großbritanniens infolge des EU-Austritts doppelt so stark wie erwartet, nämlich um 5,5 Prozent jährlich. Aktuell hat das Münchner Ifo-Institut die ökonomischen Folgen einer Rückabwicklung verschiedener EU-Integrationschritte berechnet. Wenngleich die Ergebnisse gewisse Unsicherheiten beinhalten, resultieren die mit Abstand größten Einkommensverluste für Deutschland aus einer Abkehr vom EU-Binnenmarkt (3,5 Prozent), gefolgt vom Ende der Personenfreizügigkeit im Schengenraum (1,0 Prozent) und der Auflösung der Währungsunion (0,7 Prozent) – in der Summe ein BIP-Verlust von 5,2 Prozent pro Jahr entsprechend über 200 Milliarden Euro.

Nicht ganz widerspruchsfrei sind auch die AfD-Vorschläge zu einer freien Marktwirtschaft im BeN. So wird ein einheitlicher CO₂-Preis als Steuerungsinstrument abgelehnt, aber die Förderung von „Hochtechnologie gefordert“. Hier wird also auf den planenden Staat gesetzt. Kritisch an dem Papier sind vor allem zwei Punkte: Es reicht nicht, interessante Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung im halluzinatorischen Nebel verbleiben – gerade an der Transformation in ein neues System könnten gute Ideen scheitern. Zudem erscheint die Bewertung der Rettungsschirme, der EZB-Anleihekäufe und der EU-Schulden mit „vertragswidrig“ als unangemessen, insbesondere wenn höchstrichterliche Urteile letztendlich deren Legalität positiv beschieden haben.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

SOHN DES LETZTEN KAISERS

OTTO VON HABSBURG war ein höchst erfolgreicher international agierender konservativer Netzwerker. Ein wichtiger Grund für seinen Erfolg war seine außergewöhnliche Persönlichkeit

VON BENICE KOCSEV UND GERGELY PRÖHLE

Jetzt am Kiosk oder direkt online

Mehr erfahren Sie im aktuellen CATO-Magazin.

Bestellen Sie sich CATO bequem nach Hause. Einzelheft für regulär 16,50 Euro 6 Ausgaben bekommen Sie für nur 86 Euro im Jahr. Weitere Details und Angebote www.cato-magazin.de/abonnemnt Telefon 030. 81 09 67 80

CATO
Alles Indische ist endlich
No. 4 | 23